

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

55 (11.7.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 55. Mittwoch den 11. Juli 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinerden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angetehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Singen an das in Saut erkannte Vermögen des am 24. Januar d. J. verstorbenen und bereits im Jahr 1821 veranordneten Bürgers und Wagners Philipp J. Künzler, auf Donnerstag den 9. August d. J. früh 8 Uhr bei dießseitigem Oberamt.

(1) zu Böschbach an den in Saut erkannten Nachlaß des am 22. März l. J. verst. Nagelschmidts Kaspar Pflüger, auf Donnerstag den 9. August d. J. Vormittags 8 Uhr bei dießseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Gerlachshelm.

(1) zu Distelhausen an die Johann Geseerschen Eheleute, welche in die Kaiserlich Russischen Staaten auswandern und um die Entlassung aus dem Badischen Staats- und Unrathenen-Verbande nachgesucht haben, auf Freitag den 27. Juni d. J. früh 7 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Offenburg. [Präklusivbescheid.] Die Saut des Holzhändlers Augustin Hummel dahier betreffend, werden alle diejenigen Creditoren welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg den 6. Juli 1838.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) von Hüffenhardt der Schuster Bernhard Weber, welcher sich im Jahre 1826 auf die Wanderschaft begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 180 fl. 54 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Kuchelbach der schon seit dem Jahr 1807 unbekannt wo abwesende Konrad

Wettenberger, dessen unter Pflegschaft stehenden Vermögen beiläufig 300 fl. beträgt.

(1) Engen. [Erbvorladung.] Die Wittwe Maria Anna Sauter, geborne Biffer von Schlatt am Randen ist ohne Zurücklassung einer letztwilligen Verfügung mit Tod abgegangen. Die vorhandenen aber dießseits unbekanntes Erben werden daher aufgefordert, binnen einer Frist von 90 Tagen sich zum Empfang der in 66 fl. bestehenden Verlassenschaftsmasse zu melden, widrigenfalls solche nach L. R. S. 768. als dem Staate zugehörig erklärt werden wird.

Engen den 6. Juli 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Freiburg. [Erbvorladung.] Die ledige Magdalena Waldbogel von Nesselbach, Gemeinde Buchenbach, ist schon im Januar 1835 zu Bischoffzell, Kantons Thurgau, mit Rücklassung eines Vermögens von ungefähr 400 fl. gestorben, und hatte einen natürlichen Sohn Namens Franz Xaver Dusch, welcher im Jahr 1826 bei dem I. Kaiserl. Königl. Chevaurleger-Regiment als Standartenführer stand, und nun vermisst wird. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Monaten zur Erbtheilung sich dahier um so gewisser zu stellen, und über seine Erbschaftsansprüche gehörig auszuweisen, als im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Franz Xaver Dusch zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg den 20. Juni 1838.

Großh. Landamt.

(3) Durlach. [Edictalladung.] Die Großh. Generalstaatskasse hat die Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses der ohne erbfähige Verwandte verstorbenen ledigen Magaretha Dups von Söllingen nachgesucht. Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können oder wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 60 Tagen um so gewisser hier anzumelden, als sonst die Ansprüche der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Großh. Generalstaatskasse gekommen ist.

Durlach den 22. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

(3) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Jakob Christoph Graf von hier, geboren den 31. October 1791 und als Goldarbeiter im Jahr 1815 auf die Wanderschaft gegangen, hat seither

weder hieher noch an die in Wien lebenden Geschwister Nachricht von sich gelangen lassen, und wird jetzt auf Ansuchen der letztern öffentlich vorgeladen, um sich in Jahresfrist zum Empfang seines hier in Verwaltung stehenden Vermögens zu melden, oder solches wird den Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden, gegen Sicherheitsleistung.

Pforzheim den 27. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Haslach. [Diebstahl.] Am letzten Pfingstmontag als den 3. Juni d. J. wurden dem Bürger und Bauer Fidel Dräher von Steinach aus einer Schlafkammer folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 1 trilschenes Oberbett.
- 2) 1 Weiberrock von aschgrauer Farbe.
- 3) 1 rother Weiberschurz von roth gestreiftem Siamoise.
- 4) 1 Paar baumwollene weiße Weiberstrümpfe.
- 5) 1 Paar wollene ditto.
- 6) 1 Haarkamm.
- 7) 1 Weiberhemd mit E. D. bezeichnet.

Am nämlichen Tag wurde dem Willibald Schwendemann v. Oberbach, Staab Steinach, eine Weste von schwarzem Manchester, welche ganz glatt war, und 2 Reihen Knöpfe hatte, ebenfalls entwendet.

Haslach den 12. Juni 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden dem Bürger und Bauer Joseph Becherer von Mühlenbach aus seinem im Berge stehenden Viehhaus mittelst Einbrechens nachbeschriebene Schaaf entwendet.

- a) 2 alte Mutterschaaf, im Werth zu 12 fl.
- b) 1 junges Mutterschaaf und
- c) 1 junger Hammel, beide im Werth zu 6 fl.

Sämmtliche Schaaf waren ungeschoren und von ganz weißer Farbe.

Haslach den 26. Juni 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Dffenburg. [Diebstahl.] Am 2ten d. M. wurden Nachmittags zwischen halb 1 und 6 Uhr aus der Wohnung der Martin Börterers Wittwe in Hofweier 7 Kronenthaler, 1 kleiner Thaler, 1 Sechsbägnier und mehrere Gulden in Münze, und ferner 2 Geldbeutel entwendet. Der eine Beutel ist von altem schwarzem Leder, zum Zuziehen eingerichtet, der Bendel am Zug fehlt jedoch. Der andere Beutel ist von blau und weiß

fen Perlen gestrickt, ziemlich klein und alt, und hat einen blauen Wendel zu Zuziehen. Dieß wird Behufs des Fahndung auf obige Gegenstände sowie auf den noch unbekanntem Dieb, bekannt gemacht.

Offenburg den 3. Juli 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.] Der bei dem Königlich Württembergischen Oberamt Maulbronn wegen Funddiebstahls in Untersuchung gestandene Johann Georg Kander von Sindelbach hat vor jener Stelle angegeben, daß er am 12. Mai d. J. zwischen Wöfingen und Gondsheim am Saum des Waldes, einen Hammel gefunden, solchen mit sich nach Derdingen genommen, und dort verkauft habe. Da bis jetzt der Eigenthümer dieses Hammels nicht ausgemittelt werden konnte, so bringen wir dieses auf Ansuchen des Königlich Württembergischen Oberamts Maulbronn, mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Eigenthümer seine Ansprüche bei jener Behörde binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen habe, als er sonst zu gewärtigen hat, daß anderweit über den Hammel verfügt werden wird.

Bretten den 3. Juli 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Gestern Abend fand Jemand bei Darlanden an dem Rhein die hier unten näher beschriebenen Kleidungsstücke und hat auch aus einiger Entfernung gesehen, wie der Eigenthümer diese Kleider auszog und dann in das Wasser sprang. Derselbe wurde von der starken Strömung des Rheines schnell mit fortgerissen und muß verunglückt sein, denn es wurde keine Spur mehr von ihm entdeckt. Da der verunglückte Eigenthümer jener Kleidungsstücke hierorts unbekannt ist, so bringen wir dieß mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, alsbald nähere Auskunft gefällig hieher zu ertheilen, wenn etwas über die Person des verunglückten Jemanden bekannt sein sollte.

Karlsruhe den 3. Juli 1838.

Großh. Landamt.

Verzeichniß der aufgefundenen Effecten.
Ein dunkelgrün tuchener schon stark getragener Ueberrock, mit grün übersponnenen Knöpfen und mit grauem Percal gefüttert.
Ein Paar gleichfalls schon stark getragene gelbe Nanquinhosen, in welche zwischen den Beinen ein Paar neue Stücke eingeseht sind.

Ein feines leinenes Hemd F. H. 12. roth gezeichnet und oben am Kragen 2 Perlenmutterknöpfe, an den Ärmeln 1 Knopf von Perlenmutter.

Eine gelbe Pique-Weste mit weißem Futter, stehendem Kragen und 6 gelben Metallknöpfen.

Ein Paar grobe leinene Unterhosen mit H. 3. roth gezeichnet.

Ein Vatermörder aus einem Stück geschnitten, von feiner Leinwand und in der Mitte mit einem Knopfloch, so wie an beiden Enden mit Bändern versehen.

Ein bedeutend alter schwarzer Seidehut.

Ein schwarzblau seidenes Halstuch nebst Cravatte von hellbraunem Leder.

Ein Paar alte gefleckte Halbstiefel von Kalbsleder, innen mit grünem Leder eingefast.

Ein mit einem braun hornenen Knopfe versehener Pfefferrohrstock.

Ein Paar weiße gestrickte baumwollene Hosenträger.

Ein Paar weiße gestrickte baumwollene Socken, worin die Buchstaben S. H. eingestrickt sind.

Eine Perrücke von dunkelblonden Haaren.

Ein schwarz und gelb gestreifter seidener Strumpfbeutel mit stählernen Ringen, worin noch 7 Kr. waren.

(1) Salem. [Unterpfandsbucherneuerung.] Durch die in den diesseitigen Gemeinden Bermatingen, Grasbeuern und Lützingen in neuester Zeit stattgehabten Vereinigung fällt die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den fraglichen Gemeinden nothwendig. Zu diesem Behufe werden alle diejenigen oder deren Erben und Rechtsnachfolger, welche Unterpfandsrechte auf den Gemarkungen Bermatingen, Grasbeuern und Lützingen zu begründen haben, aufgefordert, solche persönlich oder durch Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich durch Vorlage der besizenden Pfand- oder sonstigen Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift vor der aufgestellten Renovations-Commission in jeder einzelnen Gemeinde den 26. bis incl. den 31. Juli d. J. um so gewisser vorzubringen, als bei dem veränderten Bestände der Pfandobjekte beinahe durchgängig eine Erneuerung der Pfandurkunden stattfinden muß, und daher jeder Gläubiger die Nachteile seines Nichtanmeldens, sich selbst beizumessen haben würde.

Salem den 4. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Kauf, Anträge.

(2) Bruchsal. [Lieferungsbegebung.] Die Anfertigung und Lieferung von 10 Stück neuen Leinen-Webstühlen für die seitige Anstalt wird in Commission gegeben. Die Stühle sollen 7 Fuß lang 6 Fuß weit, und 6½ Fuß hoch werden, die Holzstärke ist für die Schwellen auf 5 bis 6 Zoll für die Pfetten auf 4 bis 6 Zoll und für die Länge auf 4 bis 5 Zoll bestimmt. Es darf dazu nur ganz durrtes, durch mehrere Jahre abgela-gertes eichen Holz verwendet werden, und der Uebernehmer hat sich über den Besitz des dazu erforderlichen Vorraths beim Uebertrag der An-fertigung genügend auszuweisen, sowie alsdann auch die Construction der Webstühle näher be-stimmt werden wird. Die desfalligen Eingaben sind längstens bis zum 18. d. verschlossen, mit der Aufschrift: „Webstühle Lieferung betreffend“ bei die seitiger Stelle zu machen.

Bruchsal den 4. Juli 1838.

Groß Zucht- und Correctionshausverwaltung.

(1) Nordrach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 24. d. M. No. 6637 werden am Montag den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Gemeinbehau, dahier den Andreas Treier'schen Eheleute folgende Lie-genschaften öffentlich versteigert werden:

1) Ein einstöckiges, hölzernes, mit Stroh ge-decktes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, mit einer Mahlmühle, an der Thalstraße im Hin-terthale gelegen.

2) Ein einstöckiges, hölzernes, mit Stroh ge-decktes Leibgedingshaus.

3) Ein mit Ziegel gedecktes Bachhaus

4) 4 Mäße Garten, eins. der Thalbach, abf. sich selbst.

5) 3 Sester Mattfeld vor dem Haus, eins. sich selbst, anders. der Thalweg.

6) 6 Sester Mattfeld, hinter dem Weg, eins. der Weg, anders. der Wassergraben.

7) 6 Sester Mattfeld im Ketschengrund, eins. Gottfried Ferdinand Koch anders. Joseph Kimmig.

8) 6 Sester Ackerfeld, eins. der Weg, anders. sich selbst.

9) 3 Morgen Ackerfeld, ein und abf. sich selbst.

10) 3 Sester Reutfeld am Rain, eins. sich selbst anders. der Bach.

11) 3 Sester Reutfeld, eins. Georg Ficht, abf. sich selbst.

12) 3 Morgen Reutfeld im Ketschengrund, eins. Gottfried Ferdinand Koch, anders. sich selbst.

13) 3 Morgen Lannen- und Buchenwald da-selbst, eins. Ludwig Dähler, anders. sich selbst.

Der endgültige Zuschlag erfolgt wenn der Schät-zungspreis oder darüber geboten wird.

Nordrach den 28. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

(3) Offenburg. [Hausversteigerung.]

Am Dienstag den 17. Juli Nachmittags 3 Uhr wird in hiesigem Gemeinbehau die dem Bürger und Schneidermeister Sebastian Els dahier ge-hörige, von Holz erbaute, zweistöckige Behausung sammt Hof in der Frommgasse dahier, neben Michael Heil und Joseph Becktschi, von einem Flächeninhalt von ungefähr 13 Rth. gegen gleich-baare Zahlung im Vollstreckungswege zu Eigen-thum versteigert werden, wobei der Zuschlag er-folgt, wenn der Schätungspreis oder darüber ge-boten wird.

Offenburg den 6. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Rastatt. [Hausversteigerung.] Gemäß richterlicher Verfügung vom 18. Mai d. J. No. 10064 wurde Gerichtsgriff auf das der Johann Groß Wittwe, Katharina geborne Guggenbühl zugehörige zweistöckige hölzerne Wohngebäude in der Ludwigsvorstadt, Haus No. 83, nebst Anbau, Scheuer und kleinem Gärtchen, neben Bierwirth Klenert und Ritter-wirth Meßels Wittwe, vornen die Straße in's Murgthal und hinten Schuhmacher Joseph Her-mann erkannt, und dem zufolge Tagfahrt zur Versteigerung auf Montag den 30. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Adler anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerk-en eingeladen werden, daß der endgültige Zu-schlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber erreicht ist.

Rastatt den 3. Juli 1838.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Heildelsheim [Schäferpach-tung.] Die Pacht der gemeinen Schaafwaide zu Heildelsheim geht bis nächsten Michaelis zu Ende, und wird Dienstag den 17. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus daselbst versuchsweise doppelt, einmal als Waide auf das ganze Jahr und einmal nur als Winterwaide, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbie-tenden auf weitere 6 Jahre verpachtet. Dabei wird bemerkt, daß Pächter seine Wahrung mit einem geräumigen Schaaftall erhält, und daß bei Verpachtung auf das ganze Jahr der Päch-ter im Sommer 200 und im Winter 400, bei Verpachtung der Winterwaide aber 500 Stück Schaafe halten darf. Die weitem Bedingungen

werden beim Versteigerungskate bekannt gemacht werden.

Heidelberg den 3. Juli 1838.

Durst, Bürgermeister.

vdT Eisinger.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Ettenheim den 25ten Juni 1838.

Zwischen der Großh. Stiftschaffnei Lahr und der Gemeinde Schmieheim, den großen, kleinen und Weinzehnten betreffend.

(2) im Oberamt Emmendingen den 23. Juni 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Emmendingen und dem Steckenhofgut des Freiherrn von Röder.

b) Zwischen der Pfarrei Walterdingen auf dortiger Gemarkung.

c) Zwischen der Pfarrei Birstetten im dortigen Bann.

d) Zwischen der Pfarrei Ottschwanden zu Brettenthal und auf dem Allmendberg, in der Gemeinde Frelamt.

(2) im Bezirksamt Hüfingen den 26ten Juni 1838.

Zwischen der Pfarrei Sunthausen und der Gemeinde Heidenhofen.

(2) im Bezirksamt Neckargemünd den 29. Juni 1838.

Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Michelbach.

(2) im Bezirksamt Billingen den 30ten Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen in der Gemarkung Biesingen und 8 Jauchert auf jener von Sunthausen, den großen und kleinen Zehnten. Zu einem Drittel, den ganzen Heu- und Nodalzehnten, ersterer von 4 Jauchert Wiesen, letzterer von allen Neubrüchen.

(2) im Oberamt Lahr den 1. Juli 1838.

Zwischen dem evangelischen Kirchendar und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Hugsweiler.

(2) im Landamt Karlsruhe den 29ten Juni 1838.

Zwischen der evang. Pfarrei Weingarten und der Gemeinde Blankenloch.

(2) im Bezirksamt Jestetten den 23ten Juni 1838.

Ueber den herrschaftlichen Zehnten in der Gemarkung Walderweil.

(2) im Oberamt Heidelberg den 2ten Juli 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg auf der Gemarkung Neuenheim, den großen und kleinen Zehnten betreffend.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg auf der Gemarkung Wieblingen, den großen und kleinen Zehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Stetten den 26ten Juni 1838.

Zwischen der Gräfl. von Langensteinschen Grundherrschaft über Stetten a. L. M. und den Eigenthümern der sogenannten Mönchswiesen in Reidingen, den Heuzehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Walbkirch den 26ten Juni 1838.

a) Zwischen der Großherzoglichen Domänenverwaltung Walbkirch, und dem Georg Kirner ab der Kagenstaig, Vogtei Furtwangen, der Domanalzehnten zu Obernonnenbach, Gemeinde Obersimonswald.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Walbkirch und dem Zehntconsortium des Bezirks Blatten zu Obersimonswald, der Domanalzehnten von dem Distrikt Blatten.

(1) im Bezirksamt Hüfingen den 2ten Juli 1838.

Zwischen der Fürstl. Fürstenbergischen Ständeherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Heidenhofen.

(1) im Bezirksamt Bretten den 28ten Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten, auf dortiger Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Walbkirch den 30ten Juni 1838.

a) Mit dem Consortio des Bezirks Wegelbach, zur Gemeinde Stahlhof gehörig, dem dortigen Domanalzehnten betreffend.

b) Mit dem Consortio des Bezirks Dettlenbach, den dortigen Domanalzehnten betreffend.

c) Mit dem Consortio des Bezirks Heimef, in der Gemeinde Stahlhof, den von diesem Bezirke abzulösenden Domanalzehnten betreffend.

d) Mit dem Consortio des Bezirks Oberspizenbach, zur Gemeinde Siegelau gehörig, den dortigen Domanalzehnten betreffend.

e) Mit dem Consortio des Bezirks Eizenstichter Hof zu Heuweiser, den Domanalzehnten bet.

f) Mit dem Consortio des Bezirks der Gemeinde Oberwinden, den Domanalzehnten bet.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehen-

stück, Stammgutstheil, Untersand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei der den 16. Juni zu Hagsfelden vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Linder und bei der den 2. Juli zu Blankenloch vorgenommenen Bürgermeisterwahl Johann Adam Kunzmann auf 6 Jahre gewählt und bestätigt. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 2. Juli 1838.

Großh. Landamt.

(1) Rheinbischofsheim [Bekanntmachung.] Bei den vorgenommenen Bürgermeisterwahlen im hiesigen Amtsbezirke haben die hier unten verzeichneten gewählten Bürgermeister die Staatsbestättigung erhalten, zu

- Rheinbischofsheim Jakob Dörfl.
- Holzhausen Jakob Sutter II.
- Diersheim Geora Hummel.
- Bodersweier Johann Hemmler III.
- Zierolshofen Jakob Schüs.
- Leutersheim Michael Karch der 1.
- Honau Alois Schmidt der 1.
- Altefreistadt David Haus IV.
- Neufreistadt Georg Fehler.
- Wemprechtshofen Philipp Spielmann.

Muckenschopf Nikolaus Kaus.
Helmzingen Karl Heiland.
Scherzheim David Spielmann.
Einr Johann Baas der 2.
Rheinbischofsheim den 8 Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pfullendorf. [Erledigtes Theilungskommissariat.] Bei unterfertigter Stelle wird auf den 1. September d. J. das Theilungskommissariat offen. Dieses wird den Bewerbern mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sämtliche Gemeinden des Amtes zu dem Commissariatsdistrikt gehören und der Kommissär seinen Wohnsitz in hiesiger Stadt zu nehmen habe.

Pfullendorf den 6. Juli 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Bruchsal. [Dienst Antrag.] Unsere erste Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt ist in einem Vierteljahr wieder zu besetzen, die hierauf reflectirende Hrn. Kameralpraktikanten oder Assistenten wollen sich unter Vorlage ihrer jüngsten Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Bruchsal den 5. Juli 1838.

Großh. Bad Obereinnehmeri.

Sachs.

(2) Karlsruhe. [Ankündigung.] Auf dem Bureau des Großh. Landamts Karlsruhe ist zu haben:

„Instruction für die Vorgesetzten über die Bewirtschaftung der Torfmoore.“
Das Exemplar zu 20 kr. Nur frankirte Bestellungen werden angenommen.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 7. Juli 1838.

Fruchtpreise.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Grodpreise.	Karlsru.		Durl.		Aerichpreise.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:	—	—	—	—	—	—	1 kr. Weiz	—	4 1/2	—	5	Das Bund:	12	10 1/2	
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	2 kr ditto	—	9	—	10	Dachfleisch	—	—	
Alter Kernen	12	27	11	57	12	44	5kr. Weisbrot	—	—	—	31	Gemeines	—	—	
Weizen	11	50	11	20	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	10	8 1/2	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kuhfleisch	10	—	
Altes Korn	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	Stalbfleisch	8	8	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Räupflingfl.	—	—	
Berke	7	30	7	30	8	15	zu 8 kr.	2	—	—	—	Hammelfl.	9	8	
Haber	4	26	4	26	4	30	zu 16 kr.	4	—	—	—	Schweinefl.	10	9	
Weiszkorn	9	—	9	—	—	—	zu 5 kr.	—	—	1	15 1/2	Dachsenzunge	42	—	
Erbisen d. Wl.	—	—	—	—	16	—	zu 10 kr.	—	—	2	31	Dachsenmaul	40	—	
Linsen	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	Dachsenfuß	24	—	
Bohnen	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	36	—	

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 22 kr. — Butter 18 kr. — Eichter gekochene 24 kr., aequifene 22 kr. — Seife 18 kr. — ungeschliff der Ent. 21 fl 40 kr. — 9 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.